

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2019

Nr. 2019/1112

Pro Infirmis Aargau-Solothurn, 5001 Aarau: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Aktionstag betreuende Angehörige 2019

1. Erwägungen

Pro Infirmis Aargau-Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Aktionstag betreuende Angehörige vom 30. Oktober 2019. Pflegende und betreuende Angehörige leisten einen grossen Beitrag in Familie und Gesellschaft. Mit dem jährlichen Aktionstag werden zwei Ziele verfolgt: Einerseits soll der Öffentlichkeit aufgezeigt werden, was pflegende und betreuende Angehörige leisten; andererseits sollen Angebote, welche pflegende und betreuende Angehörige unterstützen und entlasten, besser bekannt gemacht werden. Der Aktionstag wird organisiert vom Entlastungsdienst AG/SO, Pro Senectute Aargau, SRK Aargau und Solothurn und der Pro Infirmis AG/SO. Die Kosten sind mit Fr. 17'200.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Pro Infirmis Aargau-Solothurn, Aarau, ist an den Aktionstag betreuende Angehörige 2019 ein Beitrag von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007282
 Amt für soziale Sicherheit, Soziale Organisationen und Sozialversicherungen
 Pro Infirmis, Anselmo Portale, Bahnhofstrasse 18, 5001 Aarau